

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1321

Fotobüro Bern, v.d. Markus Schürpf, 2013 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das fotoCH / photoCH - Online Lexikon und Repertorium der historischen Fotografie in der Schweiz für die Jahre 2014 - 2016

1. Erwägungen

Das Fotobüro Bern, v.d. Markus Schürpf, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das fotoCH / photoCH - Online Lexikon und Repertorium der historischen Fotografie in der Schweiz. FotoCH / photoCH ist das Nachfolgewerk von fotoBE, welches das Fotobüro auf Eigeninitiative aufgebaut hat. 2009 wurde es auf die ganze Schweiz ausgeweitet. FotoCH / photoCH ist eine Internet-Publikation, die die Geschichte des fotografischen Schaffens dokumentiert. Ziel ist es, die Erhaltung und Vermittlung der Fotografie in der Schweiz zu fördern und die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Fachleuten und interessierten Laien zu erleichtern. Bestandteile von fotoCH / photoCH sind ein Lexikon und ein Repertorium. Im Lexikon werden für die Schweiz fotografiegeschichtlich relevante Personen, Gruppen oder Firmen erfasst. Gegenwärtig sind das 10'000 Einträge, davon sind 6'000 aufgeschaltet. Im Repertorium werden Bestände und Nachlässe von Fotografinnen und Fotografen verzeichnet, die für die Schweiz erheblich und öffentlich zugänglich sind. Das Repertorium gibt Aufschluss über Standort, Zugänglichkeit und Umfang der Bestände. FotoCH / photoCH wird vom Büro für Fotografie-Geschichte Bern betreut, laufend aktualisiert und erweitert.

Im Kanton Solothurn sind auf Sokultur bereits ca. 60 Fotografien verzeichnet. Recherchen von Fotobüro Bern zeigen, dass es im Kanton Solothurn total ca. 200 Fotograf/Innen gibt. Ziel wäre es, die Einträge zu ergänzen, teilweise Biografien zu verfassen und freizuschalten.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fotobüro Bern, v.d. Markus Schürpf, Bern, wird an das fotoCH / photoCH - Online Lexikon und Repertorium der historischen Fotografie in der Schweiz ein Projektbeitrag von total Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.4.1 Im Jahr 2014: Fr.10'000.-- nach Erhalt eines Tätigkeitsberichtes und einer Jahresrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.4.2 im Jahr 2015: Fr. 10'000.-- nach Erhalt eines Tätigkeitsberichtes und einer Jahresrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.4.3 im Jahr 2016: Fr. 10'000.-- nach Erhalt eines Tätigkeitsberichtes und einer Jahresrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) rl/FotobüroBern.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Fotobüro Bern, Büro für Fotografie Geschichte, Markus Schürpf, Optingenstrasse 54, 3013 Bern